

25.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4741 vom 15. Dezember 2020

der Abgeordneten Stefan Kämmerling, Eva-Maria Voigt-Küppers und Karl Schultheis SPD
Drucksache 17/12130

Wieso lässt die Landesregierung die Kriminalpolizei Aachen im Stich?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Ein ‚Desaster‘ nennt der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamte, Sebastian Fiedler, die Situation der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei insgesamt.¹ Zugespitzt habe sich die Situation der Arbeitsbelastung besonders für die BeamtInnen der Kriminalpolizei in Aachen. Aufgrund fehlenden Personals sieht sich das Polizeipräsidium Aachen nicht in der Lage selbst in Fällen schwerer Straftaten angemessen und so wie vom Gesetzgeber vorgeschrieben zu ermitteln. Straftatbeständen wie Raub, Vergewaltigung oder anderen wird laut der Staatsanwaltschaft Aachen in vielen Fällen zu langsam nachgegangen. Einige Fälle blieben sogar ungeahndet.²

Trotz eines Hilferufes des Polizeipräsidiums Aachen sieht die Landesregierung, laut Medienberichten, keinen Stärkungsbedarf bei der überlasteten Kriminalpolizei.³

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 4741 mit Schreiben vom 25. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz beantwortet.

- 1. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamte über die Lage der Kriminalpolizei in Aachen?***
- 2. Wird aus Sicht der Landesregierung im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Aachen die innere Sicherheit und die Durchsetzung von Recht und Gesetz ausreichend gewährleistet?***
- 3. Sind die Landesregierung und der zuständige Innenminister Herbert Reul über die Überbelastung der Kriminalpolizeibehörde in Aachen informiert?***

¹ https://www.aachener-zeitung.de/nrw-region/ministerium-plant-keine-unterstuetzung-der-aachener-kriipo_aid54990221

² Ebenda.

³ Ebenda.

- 4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung geplant, um dem Personalmangel der Aachener Kriminalpolizei Abhilfe zu schaffen?**
- 5. Plant die Landesregierung in unmittelbarer Zukunft mehr Stellen bei der Kriminalpolizei in Aachen zu schaffen?**

Die Fragen 1 bis 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz berührt ist, wird auf einen unter dem 2. Dezember 2020 vorgelegten Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts in Aachen Bezug genommen (zu vgl. Vorlage 17/4332), der als Leiter der sachnäheren Justizbehörde einleitend wie folgt Stellung genommen hat: „Ungeachtet der erheblichen Belastungen sowohl des Polizeipräsidiums Aachen als auch meiner Behörde ist eine sachgerechte Strafverfolgung im hiesigen Bezirk trotz der Probleme im Einzelfall gewährleistet.“

Die vorgebrachte Kritik des Bundes Deutscher Kriminalbeamter verkennt das Ziel der strategischen Personalplanung und -verteilung des Ministeriums des Innern, die individuellen Belastungen der fünfzig Polizeibehörden angemessen zu berücksichtigen. Insoweit werden für besondere Belastungen wie beispielsweise im Zusammenhang mit dem Tagebau Hambach, dem sexuellen Missbrauch von Kindern oder rechtsextremen Chatgruppen im engen Austausch mit den zuständigen Behörden individuelle Lösungsansätze angestrebt. Dies kann beispielsweise kollaboratives Arbeiten sein oder auch die temporäre Zuweisung von zusätzlichem Personal. Das Ministerium des Innern steht mit dem Polizeipräsidium (PP) Aachen bezüglich der dortigen Belastungen in einvernehmlichen und konstruktiven Gesprächen. Daraus resultierend hat das PP Aachen, neben den grundsätzlichen Personalsonderzuweisungen für die Aufgabe als Kriminalhauptstelle in mehreren Tranchen weitere personelle Sonderzuweisungen erhalten, um die aus der Aufgabenübertragung im Zusammenhang mit dem Tagebau Hambach resultierenden Anforderungen und Aufgaben bewältigen zu können und die Auswirkungen auf die sonstigen Dienstgeschäfte so gering wie möglich zu halten. Dies zuletzt im Dezember 2020.

Darüber hinaus wird das PP Aachen anlassbezogen bei der Bewältigung von Einsätzen aus besonderem Anlass durch andere Behörden unterstützt (z. B. durch die Bereitschaftspolizei, Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei sowie durch Beamtinnen und Beamte zur Wahrnehmung verkehrspolizeilicher Aufgaben).